ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認證證書 ◆ СЕРТИФИКАТ ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

TÜV SÜD Umweltgutachter

ZERTIFIKAT

Zertifikat-Registrier-Nr.: **12 150 43901 TMS** / Auftrags-Nr.: **70795159**

Das Unternehmen

pekutherm Kunststoffe GmbH

Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebes:

Chauvignystr. 19, DE-65366 Geisenheim

erfüllt die Anforderungen gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV).

Das Unternehmen ist zur Führung des folgenden Prüfzeichens berechtigt:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat nach Anlage 3 (zu § 25) Entsorgungsfachbetriebeverordnung und für die dort genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten.

Auditdatum: **15.07.2026**.

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum **02.01.2028**

Das Überwachungsaudit ist spätestens bis zum **02.07.2027** durchzuführen.

München, 09.09.2026

Der Leiter/Beauftragter
Markus Weber

Der / Die Sachverständige
Dipl.-Geol. Susanne Volz

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH

1.2 Straße: Ridlerstraße 57

1.3 Staat: DE Bundesland: BY

Postleitzahl: 80339

Ort: München

EfbV

Zertifizierter Fachbetrieb nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung

www.tuev-sued.de/ms-zert

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 12 150 43901

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT007002546010

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)

3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 02.01.2028

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **pekutherm Kunststoffe GmbH**

4.2 Straße: Chauvignystr. 19

4.3 Staat: DE Bundesland: HE

Postleitzahl: 65366 Ort: Geisenheim

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 26304 Registergericht: Wiesbaden

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
15.07.2026

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Volz Vorname: Susanne

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum:
09.09.2026

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Dipl-Geogr Weber Vorname: Markus

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZIT007002546010 / 12 150 43901
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **pekutherm Kunststoffe GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **pekutherm Kunststoffe GmbH**
1.2 Straße: Chauvignystr. 19
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 65366 Ort: Geisenheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F18RD00230
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern von Abfällen: Herstellung von Recyclaten aus Acrylglas- und Polycarbonat mittels Präzisions-Schneidmühlen und Feinmahlanlage.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
070213	Kunststoffabfälle	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	maximal 1% des Inputmaterials und technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
160119	Kunststoffe	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
170203	Kunststoff	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
170402	Aluminium	
191204	Kunststoff und Gummi	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
200139	Kunststoffe	maximal 1% des Inputmaterials und technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen

Anlage 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZIT007002546010 / 12 150 43901
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **pekutherm Kunststoffe GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **pekutherm Kunststoffe GmbH**
1.2 Straße: Chauvignystr. 19
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 65366 Ort: Geisenheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F18RD00230
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln von Abfällen: Herstellung von Recyclaten aus Acrylglas- und Polycarbonat mittels Präzisions-Schneidmühlen und Feinmahlanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
070213	Kunststoffabfälle	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	siehe separates Beiblatt
160119	Kunststoffe	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
170203	Kunststoff	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
191204	Kunststoff und Gummi	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
200139	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZIT007002546010 / 12 150 43901

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150102	maximal 1% des Inputmaterials und technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
200139	maximal 1% des Inputmaterials und technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen